



An Herrn
Lothar Metternich
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Niedernhausen

Manfred Hirt
Am Felsenkeller 26
65527 Niedernhausen
Tel.: 06127 / 7277
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Änderungsantrag

03.09.2017

Zu AT/0042/2016-2021 **Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad Niedernhausen für Flüchtlinge,** **Asylbewerber und Menschen mit Leistungen nach SGB II**

Sehr geehrter Herr Metternich,
wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zum o.g. Hauptantrag vorzulegen.

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2015 wie folgt zu ergänzen.

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50% auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o.g. Personengruppe erfolgen – eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich den Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen Ihren Wohnsitz haben (einschließlich Asylanten/Flüchtlingen).

Für den o.g. Personenkreis werden nachfolgende Entgelte festgelegt und in die Satzung aufgenommen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades in Niedernhausen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

1. Einzelkarten

1.1	Erwachsene	5,00 EUR
1.1.1	Erwachsene der o.g. Personengruppe	2,50 EUR
1.2	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	2,00 EUR
1.2.1	Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	1,00 EUR

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.3 | Schüler und Studenten vom 22. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 2,50 EUR |
| 1.4 | Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung | 3,50 EUR |
| 1.5 | Abendkasse: ab 17.00 Uhr bis Kassenschluss | 2,00 EUR |

2. Zehnerkarten

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 2.1 | Erwachsene | 40,00 EUR |
| 2.1.1 | Erwachsene der o.g. Personengruppe | 20,00 EUR |
| 2.2 | Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | 15,00 EUR |
| 2.2.1 | Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | 7,50 EUR |

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 2.3 | Schüler und Studenten vom 22. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 20,00 EUR |
| 2.4 | Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung | 25,00 EUR |

3. Dauerkarten

- | | | |
|-------|--|------------|
| 3.1 | Erwachsene | 110,00 EUR |
| 3.1.1 | Erwachsene der o.g. Personengruppe | 55,00 EUR |
| 3.2 | Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | 50,00 EUR |
| 3.2.1 | Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | 25,00 EUR |
| 3.3 | Für Haushalte mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 150,00 EUR |
| 3.3.1 | Für Haushalte der o.g. Personengruppe mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 75,00 EUR |
| 3.4 | Schüler und Studenten vom 22. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 63,00 EUR |
| 3.5 | Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung | 75,00 EUR |
| 4. | Für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr ist der Eintritt frei. | |

§ 2

1. Vorverkauf

1.1 Dauerkarten und Zehnerkarten können vor Beginn der Badesaison in der Gemeindeverwaltung erworben werden.

1.2 Für Dauerkarten für Personen **mit Wohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):

1.3 Für Dauerkarten erhalten Personen **mit Wohnsitz in Niedernhausen** der o.g. Personengruppe **kein** Nachlass von 20 %!

Für die Fraktion der WGN
gez. Manfred Hirt